

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.03.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1252/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.04.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.05.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.05.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Gewährung von Zuschüssen für den Besuch von Spielgruppen und anderen Gruppen</b>		

### Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

### Beschlussvorschlag

Die Geltungsdauer der Bewilligungsrichtlinien über die Gewährung eines Zuschusses für den Besuch einer Spielgruppe und anderen Gruppe (Anlage 01) wird bis zum 31.07.2018 verlängert.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Neben dem Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege werden für Kinder unter 3 Jahren auch Plätze in Spielgruppen und andere Gruppen angeboten. Aufgrund der flexiblen Gestaltung der Betreuungszeiten wird dieses Betreuungsangebot insbesondere von Familien die Erziehung und Beruf vereinbaren müssen und gleichzeitig eine Betreuung von weniger als 5 Tagen wünschen, als eine geeignete Alternative angesehen. Derzeit werden monatlich in rd. 130 Fällen Zuschüsse gezahlt.

Die Finanzierung des Betreuungsangebotes in einer Spielgruppe oder anderen Gruppe erfolgt nicht nach dem Kinderbildungsgesetz, so dass die Einrichtungen einen entsprechenden Kostenbeitrag von den Eltern fordern. Um die Eltern bei der Inanspruchnahme dieses kostenpflichtigen Angebotes zu entlasten wurde mit Drucksache Nr. VO 0348/13 am 15.07.2013 eine Neufassung der Bewilligungsrichtlinien der Stadt Wuppertal für die Gewährung einer Zuschusses zum Besuch einer Spielgruppe oder einer anderen Gruppe vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen. Die Geltungsdauer wurde auf 2 Jahre (bis zum 31.07.2015) begrenzt.

Obwohl das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren in den letzten Jahren erheblich ausgebaut wurde und weitere Maßnahmen anstehen, muss davon ausgegangen werden, dass die in der Bedarfsplanung festgelegte Versorgungsquote von 40 % der Kinder dieser Altersgruppe voraussichtlich erst ab dem Kindergartenjahr 2018/19 erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, bis zu diesem Zeitpunkt das Betreuungsangebot außerhalb des Kinderbildungsgesetzes weiter finanziell zu unterstützen und die Geltungsdauer neu auf den 31.07.2018 zu begrenzen. .

## **Demografie-Check**

entfällt

## **Kosten und Finanzierung**

Die zur Umsetzung benötigten Mittel von jährlich 130.000 Euro sind bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## **Zeitplan**

## **Anlagen**

Anlage 01 - Bewilligungsrichtlinien der Stadt Wuppertal für die Gewährung eines Zuschusses zum Besuch einer Spielgruppe oder einer anderen Gruppe